IBAG
Immobilien
Besitz
Aktiengesellschaft

IBAG • Steinbrink 1 • 42555 Velbert-Langenberg

An die
Aktionäre der
IBAG Immobilien Besitz AG
mit Sitz in Velbert

Einladung zur Hauptversammlung

Wir berufen hiermit unsere außerordentliche Hauptversammlung ein
am **Mittwoch, 16. Dezember 2026,** um 16:00 Uhr, Steinbrink 1, 42555 Velbert.

Tagesordnung

1. Neuwahl zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit des Aufsichtsrats ist abgelaufen. Daher ist dessen Neuwahl erforderlich. Der von der Hauptversammlung zu wählende Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 3 AktG sowie § 7 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Hinzu kommen drei Ersatzmitglieder.
Die Aktionärin RENT + LEASE Leasing Kommanditgesellschaft für Handel und Industrie hält mehr als 10 % der Aktien. Gemäß § 127 AktG schlägt sie vor, folgende Personen in den neuen Aufsichtsrat zu wählen:
Herrn Stefan Streich, Kaufmann, Bochum, Herrn Jakob Schmitz, Werkzeugmechaniker, Velbert und zum 18.12.2026 Herrn Gerd H. Schmitz, Kaufmann, Velbert. Herr Gerd H. Schmitz wird dann seine Tätigkeit im Vorstand der IBAG zum 17.12.2026 beenden.

Als Ersatzmitglieder schlägt die Aktionärin folgende Personen vor:
Herrn Carsten Schmitz-Trump, Kaufmann, Velbert als Ersatzmitglied für Herrn Stefan Streich, Herrn Sascha Thien, Zubehör- und Teiledienstdisponent, Wuppertal als Ersatzmitglied für Herrn Jakob Schmitz und Herrn Mika Schmitz, Schüler, Velbert als Ersatzmitglied für Herrn Gerd H. Schmitz.

Es bestehen keine Mitgliedschaften der zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder und der Ersatzmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder des vormaligen Aufsichtsrats

Hausanschrift
Steinbrink 1
42555 Velbert

Telefon
02052-925511

E-Mail
buero@ibag-online.de

Bankkonto
Sparkasse Hattingen

IBAN:
DE16 4305 1040 0000
0665 55
BIC: WELADED1HTG

Vorstand:
Gerd H. Schmitz

Aufsichtsrats-
vorsitzender
(kommissarisch):
Oliver Schmitz

Amtsgericht
Wuppertal
HRB 17824

befürworten den Vorschlag der Aktionäre. Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

2. Etwaige Anträge der Aktionäre

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind alle Aktionäre berechtigt, die in das Aktienregister der IBAG eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis Sonntag, 13. Dezember 2026, 24:00 Uhr unter einer der in Ziffer 3 genannten Adressen zugegangen sein. Sie bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Zur eindeutigen Identifikation sind bei der Anmeldung anzugeben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen). Weichen diese Daten von denen zum Zeitpunkt des Aktienerwerbs ab, sind zudem Name und Anschrift zum Erwerbszeitpunkt anzugeben. Vorzugsaktionäre sind auf der Hauptversammlung nicht stimmberechtigt.

2. Nicht in das Aktienregister der IBAG eingetragene Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie ihre Aktien bis spätestens Freitag, 11. Dezember 2026 in den üblichen Geschäftsstunden bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, einem deutschen Kreditinstitut oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, ist ihr spätestens bis Samstag, 12. Dezember 2026, 24:00 Uhr unter einer der in Ziffer 3 genannten Adressen eine Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung einzureichen. Diese Bescheinigung muss die ausstellende Stelle, Seriennummern, Anzahl und die Wertpapierkennnummer der hinterlegten Aktien, den Namen des Hinterlegers sowie das Hinterlegungsdatum enthalten. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Zur eindeutigen Identifikation sind bei Hinterlegung der Aktien bzw. Einreichung der Bescheinigung anzugeben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen).

Sind Aktienurkunden nicht ausgegeben, ist die rechtzeitige Anmeldung gemäß Ziffer 1 ausreichend.

3. Die Anmeldung gemäß Ziffer 1 oder ggf. der Nachweis der Hinterlegung gemäß Ziffer 2 sind an eine der folgenden **Anmeldeadressen** zu übermitteln:

Per Post:	Oder via E-Mail:
IBAG	Mit dem Betreff „Hauptversammlung“
Immobilien Besitz AG	an: buero@ibag-online.de
Steinbrink 1	
42555 Velbert	

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben wollen, bekommen Sie gegen Vorlage des Personalausweises die Stimmrechtskarte in den Tagungsräumen der IBAG ausgehändigt.

Rechte der Aktionäre

Ergänzung der Tagesordnung

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG müssen der Gesellschaft unter einer der in Ziffer 3 genannten Anmeldeadressen bis zum 21. November 2026, 24:00 Uhr zugehen.

Anträge (§ 126 Abs. 1 AktG)

Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt, Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu stellen. Bis zum 01. Dezember 2026, 24:00 Uhr der Gesellschaft unter einer der in Ziffer 3 genannten Anmeldeadressen per Post oder E-Mail zugegangene Gegenanträge von Aktionären zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung im Sinne von § 126 Abs. 1 AktG werden den Aktionären unverzüglich durch Veröffentlichung auf der IBAG Homepage (www.ibag-online.de) zugänglich gemacht.

Wahlvorschläge (§ 127 AktG)

Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu machen. Bis zum 01. Dezember 2026 um 24:00 Uhr der Gesellschaft unter einer der in Ziffer 3 genannten Anmeldeadressen per Post oder E-Mail zugegangene Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG werden den Aktionären unverzüglich durch Veröffentlichung auf der IBAG Homepage (www.ibag-online.de) zugänglich gemacht.

Auskunftsrecht

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

IBAG
Immobilien
Besitz
Aktiengesellschaft

Bevollmächtigung anderer Personen
Sie können Ihr Stimmrecht und Ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung nach entsprechender Vollmachtserteilung durch einen anderen Aktionär oder Ihren Ehepartner ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post verwenden Sie bzw. Ihr Vertreter bitte die oben genannte Anmeldeadresse; als elektronischen Übermittlungsweg bietet die Gesellschaft an, den Nachweis der Bevollmächtigung per E-Mail an die oben bereits genannte E-Mail-Adresse **buero@ibag-online.de** zu übersenden.

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Velbert, 02. November 2026

Der Vorstand